1. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 114. | Dresden, Dienstag den 21. Mai 1907. | 18. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Der Freisinn und die Landtagswahl.

Die freisinnigen Wasserstiefler und Wadenstrümpfler sowie die Deutsche Volkspartei haben gemeinsam einen Aufruf erlassen, der sich auch mit den Landtagswahlen in den Einzelstaaten beschäftigt. Es heißt darüber unter anderem:

Die Landtagswahlen in Bayern und Sachsen stehen bevor. Im nächsten Jahre sind in Preußen schwere Kämpfe auf dem Boden des durch und durch ungerechten Dreiklassenwahlrechts auszufechten. Der deutsche Liberalismus wird alle Kraft einsetzen müssen, um sich auch in der Gesetzgebung der Einzelstaaten den ihm gebührenden Einfluß zu sichern. Vor allem gilt es auf geistigem Gebiet und in den großen Kulturfragen des Schulwesens liberale Staatsauffassung zur Geltung zu bringen. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit, wie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre muß gesichert, das Unterrichtswesen gemäß den Anforderungen der fortschreitenden Zeit ausgebaut und die sachmännische Schulaufsicht durchgeführt werden. Gegenüber kirchlicher Unduldsamkeit muß die religiöse Toleranz, gegenüber der auf weltliche Machtstellung bedachten Hierarchie der moderne Staatsgedanke nachdrücklich gefördert werden.

Die Entwicklung der Kulturstaaten lehrt, daß in der Gegenwart ein Staatswesen nur gedeihen kann, wenn es sich aufbaut auf der Grundlage voller Rechtsgleichheit seiner Bürger und auf wahrhaft konstitutionellen, von liberalem Geiste getragenen Verfassungseinrichtungen. Der entschiedene Liberalismus ist zugleich, wie die letzten Reichstagswahlen erneut gezeigt haben, der sicherste Damm gegen eine sozialdemokratische Ueberflutung.

Wenn die linksliberalen Gruppen das hier skizzierte Programm auf landespolitischem Gebiete verwirklichen wollten, müßten sie vor allem sozialdemokratische Kandidaten bei Stichwahlen unterstützen. Solange Freisinnige und Demokraten sich aber derartig als Helfer der Reaktion aufspielen wie in der letzten Zeit, handeln sie ihren Aufgaben schnurstracks zuwider. Unter solchen Umständen dürfen sich die Freisinnigen nicht wundern, wenn das Volk ihre schönen Versprechungen als Windbeutelei einschätzt. Im übrigen geht auch aus diesem Aufrufe hervor, daß sich diese Liberalen selbst nicht in erster Linie als Kulturpioniere betrachten, sondern als Damm gegen die Sozialdemokratie, als ein Hindernis gegen die Partei, die sich die Förderung der Kulturaufgaben zur Hauptaufgabe gemacht hat.

Uebereifrige Staatsretter. Die Chemnitzer Volksstimme berichtet aus Sehma: Mit der Absicht, den Genossen Emil Mey wegen der letzten Reichstagswahlbewegung hinter schwedische Gardinen zu bringen, ist es nichts. Genosse Mey war wegen Vergehens gegen § 107 des St.-G.-B. angeklagt. Dieser Paragraph lautet: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar." — Die Anklage stützte sich darauf, daß Genosse Mey einen Wähler auf eine Bestimmung des Wahlgesetzes aufmerksam machte, um diesem Wähler in freundschaftlicher Absicht eine Demütigung zu ersparen und ihn vor einer Dummheit zu bewahren. Jetzt ist dem Genossen Mey von der Staatsanwaltschaft in Chemnitz durch ein Schreiben eröffnet worden, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei.

Zur Landtagswahltaktik. Die Leipziger Volkszeitung läßt sich anläßlich einer Absage des Armen Teufels an die Freisinnigen folgendermaßen aus:

Wenn der Freisinn nicht den letzten Rest demokratischer Gesinnung preisgegeben hätte, ließe sich ja noch über die Frage der Unterstützung der Freisinnigen reden. Aber da sie mit der Reaktion gegen die Sozialdemokratie gemeinsame Sache gemacht haben, sind sie auch wie Reaktionäre zu behandeln. Ein anderes ist gar nicht denkbar!

Daraus geht hervor, daß das Leipziger Parteiblatt jede Unterstützung der Freisinnigen nur wegen der Haltung dieser Partei bei den letzten Reichstagswahlen entschieden bekämpft. Diese Haltung entspricht zweifellos der Stimmung vieler Parteigenossen im Lande. Uns will es aber verfehlt erscheinen, wenn man sich bei Beurteilung der Landtagswahltaktikfrage allein von Vergeltungsgedanken leiten läßt.

Rückgang des Schmuggels. Aus Oelsnitz i. V. wird bürgerlichen Blättern berichtet: Der Viehschmuggel und die Pascherei von Lebens- und Genußmitteln an der sächsisch-böhmischen Grenze sind auch im Jahre 1906 noch weiter zurückgegangen. Während in den 15 Jahren von 1881—1895 in Sachsen 8907 Personen zu Geldbußen und 59 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden (im Jahresdurchschnitt 600 bezw. 4 Personen), weil sie sich Zollhinterziehungen hatten zuschulden kommen lassen, haben sich diese Ziffern seit 1901 auf etwa 120 im Jahresdurchschnitt vermindert. Die beim Eingange nach Sachsen von den Grenzaufsehern und Zolleinnehmern beschlagnahmten Waren beliefen sich in den oben angezogenen 15 Jahren nach Gewicht in Kilogramm: bei Wein in Fässern und Flaschen auf 3543, bei Baumwollgarn und Baumwollwaren auf 1291, bei Leinengarn und Leinenwaren auf 458, bei Seidenwaren auf 60, bei Wollwaren auf 469, bei Südfrüchten auf 877, bei Zucker auf 541, bei Kaffee auf 291. Ueberdies wurden durch die sächsischen Grenzbehörden 106 Stück Rindvieh und 33 Schweine konfisziert und die erkannten Geldstrafen beliefen sich auf 588 743 M.

Landtagskandidaturen. Da der wieder vorgeschlagene Stadtrat Teichmann-Werdau die Kandidatur endgültig abgelehnt hat, ist von den vereinigten Ordnungsparteien des Wahlkreises Crimmitschau-Werdau einmütig Bankier Händel-Crimmitschau als Kandidat aufgestellt worden. Teichmann war ein nationalliberaler Scharfmacher, der Typus eines Unternehmervertreters. Von dem nationalliberalen Bankier, der sein Nachfolger werden will, ist nichts Besseres zu erwarten.

Im 44. ländlichen Wahlkreise ist der bisherige Vertreter, der konservative Rittergutsbesitzer Zeidler-Oberlopa, wieder von konservativer Seite aufgestellt worden.

Freispruch wegen angeblichen Streikvergehens. Anläßlich des Streiks in der Zwickauer Baumwollspinnerei sollten sich zwei organisierte Textilarbeiter dadurch gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben, daß sie angeblich einige Arbeitswillige gröblich belästigt und sie in unzulässiger Weise dadurch beeinflußt haben sollten, daß sie wörtlich und tätlich aufforderten, sich dem Streik anzuschließen. Dieserhalb hatten sie sich vor dem Zwickauer Schöffengericht zu verantworten. Zwei als Zeugen vernommene Arbeitswillige bemühten sich krampfhaft, durch ihre Aussagen die beiden Angeklagten zu belasten, indem sie unter ihrem Eide die Handlungsweise als besonders „gefährlich" hinstellten, weshalb auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft dazu kam, die Bestrafung der Angeklagten zu beantragen.

Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Hübler-Leipzig, wies jedoch nach, daß von einer absichtlichen tätlichen Beeinflussung durch einen Angeklagten schon in subjektiver Hinsicht keine Rede sein könne, und im übrigen liege nicht das geringste vor, was den Angeklagten irgendwie strafrechtlich belaste. Das Gericht sprach den einen Angeklagten frei, während es gegen den andern das Verfahren einstellte. Die Kosten des Verfahrens hat die Staatskasse zu tragen.

Austausch von Lehramtskandidaten zwischen Sachsen und Frankreich. Das Organ der sächsischen Regierung, das Dresdn. Journ., schreibt: Das sächsische Kultusministerium hat nach dem Vorgange der preußischen Regierung mit dem französischen Kultusministerium eine Vereinbarung getroffen, wonach vom Jahre 1908 an einige Lehramtskandidaten gegenseitig ausgetauscht werden sollen, die ein Jahr lang gegen eine entsprechende Vergütung verpflichtet sind, in der Schule, der sie zugewiesen werden, mit den Schülern Konversationsübungen zu halten, und Gelegenheit haben, sich selbst im Gebrauch der fremden Sprache zu üben und das fremde Schulwesen kennen zu lernen. Wenn eine von Paris aus verbreitete Mitteilung zu diesem Lehreraustausch einen Schüleraustausch hinzugefügt hat, so mag dieser Irrtum hiermit berichtigt werden.

Erträge der Staatsbahnen im April. Nach den vorläufigen Festsetzungen betrugen die Einnahmen bei den Sächsischen Staatseisenbahnen im Monat April 11 818 000 M. oder 446 640 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Hiervon erbrachte der Personenverkehr 3 895 900 M., weniger 362 260 M., und der Güterverkehr 7 923 000 M., mehr 808 900 M.

Nachrichten aus dem Lande.

M. **Chemnitz.** Angenommene Erbschaft. Nachdem der Bestand des Nachlasses des in Singapore verstorbenen Chemnitzer Bürgers und Fabrikanten Bruno Falke aufgenommen ist, hat der Rat die Erbschaft angenommen. Es gehören dazu Grundstücke im Werte von 650 000 M. Der Stadtrat wird für die zu begründende Bruno-Falke-Stiftung zur Errichtung billiger Wohnungen ein Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der nach Auszahlung der verschiedenen ausgesetzten Vermächtnisse verbleibende Rest des Nachlasses wird sich auf ungefähr 300 000 M. belaufen und entsprechend den Testamentsbestimmungen Verwendung finden. — Die Errichtung eines städtischen Luft- und Lichtbades ist vom Rate in Aussicht genommen; der Bäderausschuß ist mit der Angelegenheit beschäftigt.

a. **Kamenz.** Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde am Pfingstsonnabend der verheiratete 29 Jahre alte Bruchmeister G. Hendrick im Bruche seines Vaters zu Wiesa betroffen. Beim Auflegen des Drahtseiles auf die im Gange befindliche Transmission wurden ihm durch Zumalekommen an die Ringscheibe vier Finger der linken Hand buchstäblich bis auf den Stumpf abgedrückt; nur der Daumen blieb erhalten.

Meißen. Das Meißner Tageblatt glaubt mit der Behandlung, die wir seiner Berichtigung angedeihen ließen, zu kurz gekommen zu sein und stellt uns darum unter ausdrücklichem Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes eine zweite, gleichlautende zur Verfügung. Wir bringen diese seltsame Berichtigung recht gern noch einmal, weil sie uns wiederum Gelegenheit gibt, den Charakter dieses Provinzblattes zu beleuchten:

Berichtigung: In Nummer 101 der Sächs. Arbeiter-Zeitung vom 7. Mai wird in einer Besprechung der Schöffengerichtsverhandlung vom 29. April dieses Jahres behauptet, „das Meißner Tag blatt habe in dieser Verhandlung bekannt, daß es seinen Lesern die Unwahrheit aufgetischt, während die Rechnung der Sächs. Arbeiterztg. sich mit der Wahrheit deckte. Diese Behauptung ist unwahr. Die Vertreter des Meißner Tageblattes haben weder etwas derartiges „bekannt", noch ist „festgestellt" worden, daß „die Rechnung der Sächs. Arbeiterztg. sich mit der Wahrheit deckte". 2. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung" berichtet: „Als haltlose Verdächtigungen des Tageblattes stellten sich die Behauptungen heraus" usw. Es werden sodann sieben Fälle angeführt, in denen angeblich das Tageblatt falsche Berichte über die Sozialdemokratie gebracht hat. Durch diese Fassung muß der Anschein erweckt werden, als ob die Unrichtigkeit dieser Tageblattberichte vor Gericht festgestellt worden sei. Das ist nicht der Fall. Gerichtsseitig sind keine Erörterungen über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Berichte angestellt worden. 3. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung berichtet: „Ebenso wurde dem Meißner Tageblatt in mehreren Fällen eine lotrige Versammlungsberichterstattung nachgewiesen." Auch das ist unwahr. Ein solcher Nachweis ist vor Gericht nicht erfolgt. 4. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung schreibt: „Für dieses Ansinnen (den Angeklagten mit Gefängnis zu bestrafen) schien das Gericht allerdings kein Verständnis zu haben." Demgegenüber sei festgestellt, daß der Vorsitzende des Gerichts bei der Urteilsbegründung wörtlich ausführte: „Es lag sehr nahe, auf eine Gefängnisstrafe zu kommen."

* * *

Was das Tageblatt unter wahr und unwahr versteht, mögen unsere Leser wiederum aus dem ersehen, was wir feststellen:

1. Als Genosse Gröpsch die falsche Berechnung des Stadtverordneten-Wahlresultates seitens des Tageblattes nachwies, namentlich betonte, daß sich das Tageblatt in zwei Nummern selbst widerspricht und nochmals näher auf die Unstimmigkeit eingehen wollte, riefen Herr Dr. Franke und der Redakteur des Tageblattes dazwischen: „Das bestreiten wir ja gar nicht" — die Unrichtigkeit der Berechnung im Tageblatt nämlich. Wenn Worte überhaupt noch Sinn haben, so gaben die Vertreter des Tageblattes mit beigelegtem Ausruf zu, „daß es seinen Lesern die Unwahrheit aufgetischt!"

2. Die in sechs zur Beweisaufnahme gestellten Nummern des Tageblattes enthaltenen unwahren Behauptungen gegen die Arbeiterbewegung wurden teils vom Rechtsanwalt Dr. Gerle, teils vom Genossen Gröpsch in ihrer jämmerlichen Haltlosigkeit zerpflückt, ohne daß die Tageblattvertreter auch nur einen Schein des Beweises zu erbringen vermochten. Sie machten nicht einmal den Versuch! **Außerdem ist die 1., 2. und 6. Notiz gerichtlich resp. polizeilich als Unwahrheit festgestellt!** So total es dem Tageblatt sein mag!

3. Für die Berichterstattung des Tageblattes das typischste Beispiel, das auch vor Gerichte angezogen wurde: In einem während der Wahl erschienenen Versammlungsbericht teilte das Meißner Tageblatt brav mit, daß nach der Rede des Kandidaten Dr. Junger die Sozialdemokratie 1848 Revolution gemacht habe, während ein darauf folgender Bericht den Prozeß Dr. Jungers enthält, wonach er kein Wort des obigen Unsinns gesagt hat. Diese zwischenlächtige, sich selbst glossierende Berichterstattung des Tageblattes nagelte Genosse Gröpsch vor Gericht noch an einigen Beispielen fest.

Wenn das Urteil rechtskräftig geworden, werden wir an der Hand der Urteilsbegründung mustern, wie das Gericht über einige Berichte des Tageblattes denkt! Ob das Blatt dann seinen Lesern nachträglich gestehen wird, daß die Gerichtsverhandlung eine Reihe vom Tageblatt kolportierter Gerüchte als Unwahrheiten erscheinen ließ? Oder kann das Blatt vielleicht jetzt Beweismaterial dafür erbringen, daß 1. in Ingolstadt „sozialdemokratisch organisierte Gewerkschaftler" Gerüstbalken durchsägt hätten, um christlichen Arbeitswillige in die Tiefe stürzen zu lassen; 2. daß die sozialdemokratische Stuttgarter Tagwacht sich habe Schriftstücke stehlen lassen; 3. daß die Leipziger Parteileitung Einlaßkarten, Stück 5 M., zur Bebelversammlung verkauft habe, um Beiträge zur Parteikasse zu erpressen! 4. daß die Redakteure der Leipziger Volkszeitung nach ihren Gefängnisstrafen Badereisen und Luxuskuren unternahmen, um dann für „erhöhtes (!) Gehalt die Ehrabschneiderei" (Amtsblatt-Ton!) der Leipziger Volkszeitung zu decken; 5. daß Frau Gradnauer wegen eines kostbaren Pelzmantels (den sie nicht besitzt!), von Arbeitern auf der Straßenbahn beleidigt worden sei; 6. daß ein Meißner Genosse dem andern die Fahrradlaterne gestohlen habe! 7. daß in Hartha die Sozialdemokraten den Wirten verboten hätten, ihre Säle auch den Bürgerlichen zu geben.

Das Tageblatt sollte sich in so schwerwiegenden Angelegenheiten nicht in ein Schweigen hüllen, das auf seine Leser peinlich wirken muß. **Wir fordern nunmehr das Blatt zum wiederholten Male auf, wenigstens den Schein eines Beweises für die obigen zweifelhaften Behauptungen zu erbringen.**

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In der Kamenzer Gegend wurde im Walde beim Torfe Cunnewitz ein Urnenfeld entdeckt und jahrtausende gut erhaltene Urnen, Schüsseln und Gefäße mit Asche, Knochenresten und metallenen Gegenständen zutage gefördert. Die altheidnische Begräbnisstätte, in deren Nähe sich nach der Chronik ein altheidnischer Tempel befunden hat, wurde photographiert. Die Fundgegenstände sollen dem Bautzner Museum überwiesen werden. — Wie der Vogtländische Anzeiger meldet, sind in der Nacht zum Sonnabend in Reichenbach im Schnellzuge der Baumeister Strunz aus Oberwiesa und der Steinsetzmeister Fiedler aus Ebersdorf verhaftet worden. Gegen die beiden war von der Staatsanwaltschaft Chemnitz ein Steckbrief wegen Konkursverbrechens erlassen worden. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 300 000 M. Die Verhafteten waren aus der Schweiz zurückgekehrt. — In der Nacht zum Sonnabend wurde zwischen Fleißen und Weitersreuth der Hilfsbahnwärter Scherzer von dem abends 10½ Uhr von Plauen nach Eger verkehrenden Personenzuge tödlich überfahren. — In der Gegend von Sandau, Erzgeb., ging am Mittwoch abend ein schweres Gewitter nieder, das vielen Schaden anrichtete. In Neuhausen, Heidelberg und Clausnitz wurden je eine Kuh, in Katharinenberg zwei Pferde vom Blitz erschlagen. — In der Nähe des Güterbahnhofs Wilkau fiel ein Faß von einem Tafelwagen. Es traf den neunjährigen Knaben Bruno Fickel und zerschmetterte ihm einen Fuß. — Im südwestlichen Vogtlande, besonders in den nach der böhmischen Grenze zu gelegenen Dörfern Posseck, Burkhardtsgrün und Haselrain ist durch den Königlichen Bezirksarzt in Plauen in mehreren Fällen das Auftreten der Genickstarre festgestellt worden. Es wurden die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet. — Der in der Walpurgisnacht auf Griesbacher Flur durch einen Sprengschuß schwer verletzte und jetzt noch im Königlichen Krankenhause Zwickau untergebrachte Zimmergeselle Max Färber aus Schneeberg hat nicht nur den Verlust von drei Fingern der linken Hand zu beklagen, sondern hat auf dem linken Ohre noch das Gehör verloren, da, wie sich herausgestellt, bei der furchtbaren Detonation das Trommelfell zersprungen ist. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, der oder des Täters habhaft zu werden, die den Schuß losgelassen haben.

Stadt-Chronik.

Der Etat für die Dresdner Volksschulen

auf das Jahr 1907 (Voranschlag) schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 6 472 990 M. ab. Von der Ausgabe entfallen auf: Bürgerschulen 1 330 298 M., Bezirksschulen 3 599 878 M., Fortbildungsschulen 89 722 M., Hochschulen und Handfertigkeitsunterricht 34 944 M.; 1 418 148 Mark erfordert der „allgemeine Aufwand". Der Staat leistet Zuschüsse: Beihilfe zur Lehrerbesoldung an den Bezirksschulen 308 550 M., zur Aufbringung der Dienstalterszulagen 81 700 Mark; aus den Staatsgrundsteuer-Erträgen 270 000 M. — Die Schulanlagen sollen 1 625 700 M. betragen, darunter 747 500 M. Staatsgrundsteuer; im übrigen betragen die Schulanlagen 51 Prozent der Staatseinkommensteuer. Dabei steht der Etat eine nicht unbedenkliche finanzielle Manipulation vor. Zur völligen Deckung des nachgewiesenen Bedarfs macht es sich nötig, dem Betriebsvermögen einen Beitrag von 54 000 Mark zu entnehmen, obgleich es die vorgeschriebene Höhe von einer Million Mark noch nicht wieder erreicht hat. „Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Rückgriff auf das Betriebsvermögen einverstanden erklären müssen, weil sonst eine Erhöhung der Schul-Einkommensteuer nicht zu umgehen gewesen wäre." So sagt der Finanz-Ausschuß der Stadtverordneten. Was soll denn im folgenden Jahre werden? Die Steuererhöhung ist auf Kosten solider Finanzgebarung hinausgeschoben. So sollte man im Schulwesen nicht wirtschaften!

Im Schuljahre 1906/07 wurden in den Bürgerschulen 12 877 Schüler in 371 Klassen, in den Bezirksschulen 56 602 Schüler in 1296 Klassen unterrichtet. Es entfallen sonach auf eine Klasse der Bürgerschulen 34,7 Schüler und auf eine Klasse der Bezirksschulen 43,7 Schüler. Nach Ostern 1907 aber hat sich, wie wir bereits bei einer anderen Gelegenheit ausführten, in einer Anzahl Klassen der Bezirksschulen die Frequenzziffer bedeutend verschlechtert; sie ist bis auf 50 gestiegen. — Gegenwärtig unterhält die Stadt 16 Bürgerschulen, 42 Bezirksschulen einschließlich der Nachhilfeschule und 5 Fortbildungsschulen. Der Wert der Volksschulgrundstücke beziffert sich nach dem Abschlusse vom 31. Dezember 1905 auf 22 504 682 M., wovon 15 520 820 M. beim Stammvermögen der Stadt Dresden zu Buche stehen, während der Grundbesitz der evangelischen Schulgemeinde mit 6 983 862 M. bewertet ist. — Zur Besoldung der 45 Direktoren sind aufzubringen 254 250 Mark, der Lehrer, einschließlich Stellenzulagen und Vergütungen für Fach- und Ueberstunden, 3 866 212 M. und zur Besoldung der Nadelarbeitslehrerinnen 183 815 M.

Die Besoldungsliste nach Bestimmungen vom Jahre 1900 ergibt folgendes: 1135 Lehrer der Bürger- und Bezirksschulen beziehen Gehälter von 1500 bis 4200 M., je nach Dienstalter; 60 beziehen den Mindest- und 82 den Höchstgehalt. Zusammen erhalten 266 Bürgerschullehrer 841 950, 869 Bezirksschullehrer 2 325 100 M. Der Gehalt der Lehrerinnen beträgt 1500 (19) bis 2800 (58) M. Einschließlich der 182

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19070520/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG